

<b>4. Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus</b>			
<b>I. Benutzungsgebühren</b>			
		für ortsansässige Veranstalter	für auswärtige Veranstalter
<b>1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum</b>		100,00 €	170,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	50,00 €	85,00 €
<b>2. Bürgersaal, Empore und Küche</b>		90,00 €	160,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	45,00 €	80,00 €
<b>3. Bürgersaal und Küche</b>		80,00 €	150,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	40,00 €	75,00 €
<b>4. Bürgersaal</b>		70,00 €	130,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	35,00 €	65,00 €
<b>5. Empore und Küche</b>		70,00 €	120,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	40,00 €	70,00 €
<b>6. Empore</b>		40,00 €	70,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	20,00 €	35,00 €
<b>7. Jugendraum und Küche</b>		60,00 €	100,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	30,00 €	50,00 €
<b>8. Jugendraum</b>		30,00 €	50,00 €
	jeder weiterer Tag der Nutzung	15,00 €	25,00 €
<b>9.</b>	Toilettenanlagen und Treppenhaus sind in den Benutzungsgebühren enthalten		
Eine nicht gewinnorientierte Veranstaltung für die örtliche Vereine ist kostenfrei Die Reinigungskosten müssen vom Verein übernommen werden			
Die gewinnorientierten Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine richten sich nach den Sätzen für auswärtige Benutzer			
Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und den jeweils gültigen Strompreisen abgerechnet			
Heizkosten werden nicht berechnet			
<b>II. Reinigungsgebühren</b>			
Die Grobreinigung erfolgt durch den Mieter, die Endreinigung wird generel von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.			
	<b>1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum</b>	50,00 €	
	<b>2. Bürgersaal, Empore und Küche</b>	45,00 €	
	<b>3. Bürgersaal und Küche</b>	40,00 €	
	<b>4. Bürgersaal</b>	25,00 €	
	<b>5. Empore und Küche</b>	25,00 €	
	<b>6. Empore</b>	20,00 €	
	<b>7. Jugendraum und Küche</b>	20,00 €	
	<b>8. Jugendraum</b>	15,00 €	
	<b>9. Toilettenanlagen und Treppenhaus sind in den Reinigungskosten enthalten</b>		
	Kautionsbetrag für Auswärtige	100,00 €	
	Bei Nichterfüllung der der Reinigungspflicht/Grobreinigung kann eine besondere Reinigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe sich nach den der Gemeinde zusätzlich entstehenden Reinigungskosten richtet.		